

Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie
Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band: 2 (1976)
Heft: 1

Artikel: Ausländer in schweizerischen Gefängnissen
Autor: Baechtold, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

comparé. 1974 p.188

3) Vassalli : Rapport de synthèse du 3ème colloque "interassociations" sur la décriminalisation, in Cahier de Défense Sociale. 1975 No 2 p. 23

- Conseil de l'Europe: Rapport de la 6ème Conférence des Ministres européens de la justice, Strasbourg 1970

- Wise et Mueller (coll.) : Studies in Comparative Criminal Law, Springfield, Illinois 1975

1) Reid : Civil Law as criminal sanction

2) Rubinstein: The victim's consent in criminal law, an essay on the extent of the decriminalizing element of the crime concept.

Ausländer in schweizerischen Gefängnissen

Ergebnisse einer Erhebung

zusammengestellt und kommentiert von Dr. A. Bächtold, Chef der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug der Eidgenössischen Justizabteilung, Bern

I

Die Ausländer in schweizerischen Gefängnissen stellen keine so gewichtige öffentliche Problematik dar, dass sich diesbezügliche Untersuchungen leichthin aufdrängen. Es ist deshalb wohl kein Zufall, dass die vorliegende Arbeit durch Anfragen aus dem Ausland angeregt wurde. Da das für die Beantwortung dieser Anfragen benötigte Zahlenmaterial nicht zur Verfügung stand, musste es auf dem Wege einer Umfrage in den einzelnen Anstalten beschafft werden. Es schien zweckmässig, bei dieser Gelegenheit nicht bloss die Angehörigen einzelner ausgewählter Staaten zu erfassen, sondern alle Ausländer in die Erhebung einzubeziehen, um so für Anfragen aus weiteren Staaten gewappnet zu sein.

Den einzelnen Anstalten wurde ein kleines Frageformular zugestellt, in welchem für alle am 15. Dezember 1974 inhaftierten Ausländer Angaben zur Person (Nationalität, Alter) und zur Straftat bzw. zur Inhaftierung (Rechtsgrundlage, Haftart, Haftdauer, Strafanstalt) einzutragen waren. Dank der Mitarbeit der Strafvollzugskonkordate und der einzelnen Strafanstalten können wir heute unseres Wissens erstmals einen gesamtschweizerischen Ueberblick über die Ausländer in unseren Strafanstalten vermitteln. Allen Beteiligten an der Erhebung sei an dieser Stelle aufrichtig gedankt.

II

Das vorgelegte Zahlenmaterial deutet an, dass die Ausländer in den Gefängnissen unseres Landes schon quantitativ ein nicht völlig vernachlässigbares Problem darstellen. Damit ist auch bereits gesagt, dass die Ausländer in unseren Anstalten eine nicht unwesentliche finanzielle Belastung unseres Staatswesens darstellen. Die Betriebsdefizite pro Aufenthaltstag betragen in der Regel je nach Anstaltstyp zwischen 15 und 70 Franken. Wenn wir ein durchschnittliches Nettodefizit pro Aufenthaltstag von 30-40 Franken annehmen, ergibt sich daraus eine jährliche Belastung von 6- 8 Mio Franken für die Unterbringung von Ausländern in Gefängnissen (reine Betriebskosten ohne Bauamortisationen ; inkl. Untersuchung-, Sicherheits-, Auslieferungshaft). Indessen belasten die Ausländer den Betrieb der Anstalten in der Regel über das übliche Mass. Dies trifft insbesondere für Anstalten mit einem hohen Ausländeranteil zu sowie für jene, welche Ausländer aus sozio-ökonomisch von ue. Schweiz sehr verschiedenen Heimatstaaten beherbergen. Spezielle Essens- und Arbeitsgewohnheiten, besondere religiöse Vorschriften und für uns ungewohnte Verhaltensweisen lassen sich nicht ohne weiteres in den Anstaltsbetrieb integrieren. Für das Anstaltspersonal muss es zudem oft schwierig sein, dem Aufenthalt des Ausländers in der Anstalt einen positiven Sinn zu geben. Es lässt sich ja wohl kaum einsehen, mit welchen Mitteln beispielsweise ein Asiate, der auf der Durchreise in der Schweiz als Drogenhändler verhaftet und verurteilt wurde, in die Gesellschaft - in welche Gesellschaft ? - integriert werden soll.

Die unterschiedlichen Lebensformen, häufig aber auch bereits die Schwierigkeit sprachlicher Verständigung lassen das "Ausländerproblem" auch aus der Sicht des Inhaftierten selbst als erheblich erscheinen. Immer wieder kann es vorkommen, dass die einzige dem Ausländer geläufige Sprache von keinem Mitarbeiter der Anstalt gesprochen wird. Dass dies zu einer fühlbaren Verunsicherung und Vereinsamung des inhaftierten Ausländers führen muss, aber auch zur faktischen Unmöglichkeit, die grundsätzlich zur Verfügung stehenden Rechtsmittel tatsächlich auszunützen, versteht sich von selbst.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich aber auch, dass es den Ausländer schlechthin nicht gibt. Zumindest müsste unterschieden werden zwischen dem in der Schweiz wohnhaften und dem sich bloss vorübergehend in unserem Lande aufhaltenden Ausländer. Leider haben wir diesen Unterschied in unserer Erhebung nicht erfassen können. Aus den in "Die Strafurteile in der Schweiz 1973" (herausgegeben vom Eidgenössischen Statistischen Amt) enthaltenen Angaben ist jedoch ersichtlich, dass von den im Jahre 1973 verurteilten Ausländern insgesamt 51% in der Schweiz wohnhaft waren. Es ist deshalb zu vermuten, dass mindestens die Hälfte der erfassten Ausländer mit den schweizerischen Verhältnissen wenig vertraut ist und deshalb in dieser oder jener Art für den Strafvollzug besondere Probleme aufwirft. In diesem Zusammenhang ist auch die kulturelle Herkunft des Ausländers von Bedeutung. Dieses Merkmal konnte in unserer Erhebung erfasst werden. Wir haben unsere Daten entsprechend nach Staatsgruppen zusammengefasst, welche nach sozio-ökonomischen Kriterien gebildet wurden.

III

Bevor wir unsere Ergebnisse vorstellen, müssen wir darauf hinweisen, dass diese nur bedingt etwas über die Kriminalität der Ausländer aussagen. Insbesondere dürfen die Ergebnisse über die Zusammensetzung der Anstaltspopulation nicht mit den in "Die Strafurteile in der Schweiz" publizierten Zahlen vermischt werden.

In unserer Erhebung wurden insgesamt 550 am 15. Dezember 1974 in einem Gefängnis inhaftierte Ausländer erfasst. Da die Belegung der Anstalten am 15. Dezember ziemlich genau der durchschnittlichen Jahresbelegung entspricht, dürfen wir diese Zahl mit der Anzahl der im Jahre 1974 durchschnittlich inhaftierten Personen (Schweizer und Ausländer) in Beziehung setzen: Von den im Jahre 1974 durchschnittlich inhaftierten 3'100 Personen (Quelle: Sekretariate der Strafvollzugskonkordate) sind somit 18% Ausländer.

Dieser Anteil kann mit den in "Die Strafurteile in der Schweiz 1973" (S.12) erfassten Verurteilungen verglichen werden: Von den 1973 insgesamt 9'762 unbedingt verurteilten Personen entfallen 2'450 Urteile auf Ausländer, also 25%. Gemäss derselben Quelle beträgt der Anteil der bedingt oder unbedingt zu einer Einschliessungs-, Haft-, Gefängnis- oder Zuchthausstrafe verurteilten Ausländer insgesamt 31%.

Da wir in unserer Erhebung nicht 25% oder gar 31% Ausländer registriert haben, sondern bloss 18%, muss die Differenz darauf zurückgeführt werden, dass an Ausländern verhältnismässig viele kurze Strafen vollzogen werden. Dies wiederum dürfte nicht der besonderen Milde der Richter gegenüber Ausländern zuzuschreiben sein, sondern der Tatsache, dass für kleinere Vergehen an Ausländern kurze Strafen vollzogen werden, für welche Schweizerbürger eher mit einer Busse oder einer bedingten Verurteilung bestraft werden.

IV

In den folgenden Tabellen wurden alle am 15. Dezember 1974 in schweizerischen Gefängnissen inhaftierten Ausländer erfasst. Die Bezeichnung "Gefängnis" umfasst Anstalten für Erstmalige, solche für Rückfällige sowie die regionalen Bezirks- und Untersuchungsgefängnisse. Nicht enthalten sind in unseren Daten die Heime für Minderjährige, die Arbeitserziehungsanstalten für junge Erwachsene sowie Institutionen ausserhalb des eigentlichen Strafvollzugsbereichs, in welchen bestimmte strafrechtliche Massnahmen vollzogen werden (psychiatrische Kliniken, Trinkerheilstätten usw.). Im folgenden beschränken wir uns auf die Hervorhebung der wichtigsten Ergebnisse unserer Erhebung und verzichten darauf, diese Ergebnisse im einzelnen zu erläutern.

Tabelle I zeigt eine Uebersicht über die Nationalität der 550 Ausländer, welche aus nicht weniger als 45 verschiedenen Staaten stammen. Die weitaus stärksten Kontingente stellen die Nachbarstaaten Italien (168), Bundesrepublik Deutschland (79) und Frankreich (59). Von jenen Staaten, aus welchen viele Bürger als Gastarbeiter in der Schweiz weilen, sind neben Italien vor allem Jugoslawien (36) und Spanien (28) in unseren Anstalten stark vertreten. Bei den aussereuropäischen Staaten sticht vor allem Algerien (23) hervor, ebenfalls ein Staat, aus welchem viele Gastarbeiter stammen. Wenn wir die nach sozio-ökonomischen Kriterien gebildeten Staaten-Gruppen betrachten, fällt auf, dass 45% der Ausländer aus dem südlichen Europa (inkl. Jugoslawien, Griechenland und Türkei) stammen, 34% aus dem westlichen Europa und immerhin 11% aus Entwicklungsländern. Bei letzteren ist zu erwähnen, dass die nordafrikanischen Staaten (Algerien, Tunesien, Marokko) insgesamt weit mehr als die Hälfte ausmachen, und stärker ver-

treten sind als Jugoslawien oder Oesterreich. Bürger aus Staaten des Ostblocks (ohne Jugoslawien) finden wir in unseren Gefängnissen selten (5%); von einzelnen Ausnahmen abgesehen handelt es sich ausschliesslich um Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei und aus Ungarn.

Die Alterstruktur der Ausländer wurde in Tabelle II zusammengestellt. Während die bereits mehrmals zitierte Verurteilungsstatistik (S.65) zeigt, dass bei den 20 - 39-Jährigen die Ausländer überdurchschnittlich vertreten sind, und 68% aller Ausländer auf diese Altersgruppe entfallen, ist unserer Tabelle zu entnehmen, dass 62% auf die 22 - 36-Jährigen entfallen. Bei den südeuropäischen Staaten fällt insbesondere der unverhältnismässig hohe Anteil an jüngeren Jahrgängen auf (nämlich 37% höchstens 24 Jahre alte Personen).

Aus Tabelle III ersehen wir zunächst, dass mehr als ein Drittel (38%) der erfassten Ausländer ohne Verurteilung inhaftiert ist, der weitaus grösste Teil in Untersuchungshaft. Der Anteil der nicht Verurteilten ist überaus hoch bei den Entwicklungsländern (53%) und den Oststaaten (46%), besonders niedrig dagegen bei den westeuropäischen Staaten ohne Frankreich (26%).

Inbezug auf die Strafdauer stellen wir fest, dass keine signifikanten Unterschiede zwischen den Nationalitätsgruppen vorliegen. Bei allen Nationalitätengruppen liegt das Schwergewicht bei über 1-jährigen bis 3-jährigen Strafen (durchschnittlich 44%). Die höchstens 3-jährigen Strafen betreffen insgesamt 71% der Verurteilten. Die meisten Nationalitätengruppen liegen ungefähr bei diesem Durchschnitt; eine deutliche Ausnahme machen lediglich die Franzosen, wo 95% zu einer nicht mehr als 3-jährigen Strafe verurteilt wurden und andererseits die Oststaaten, wo dies nur für 53% zutrifft. Von sehr langen Strafen (mehr als 6 Jahre) sind insgesamt nur 35 Ausländer betroffen (10% der Verurteilten), wobei auch in dieser Beziehung keine bemerkenswerten Abweichungen zwischen den Nationalitätengruppen festzustellen sind.

Die Strafdauer wurde in Tabelle IV zum Alter der Ausländer in Beziehung gesetzt. Daraus wird zunächst ersichtlich, dass - mit Ausnahme der höchstens 19 Jahre alten Ausländer - alle Strafmasse möglich sind, und dass kürzere Strafen bei den zwei jüngeren Altersgruppen überwiegen (79% bis 3 Jahre), während Strafen von mehr als 6 Jahren mit 10 Ausnahmen nur über 30-jährige Ausländer betreffen.

Tabelle V weist insgesamt einen gleichen Anteil an Gefängnis- und Zuchthausstrafen sowie Verwahrungen aus (49% bzw. 50%). Einen überdurchschnittlichen Anteil an Zuchthausstrafen und Verwahrungen lässt sich nur bei den Oststaaten (2/3 der Fälle) feststellen, ein deutliches Schwergewicht bei den Gefängnisstrafen dagegen bei den Franzosen (63%).

Bevor wir auf Tabelle VI eintreten, wo für jeden Ausländer nur das Hauptdelikt erfasst wurde, müssen wir erneut einen Blick auf die Verurteiltenstatistik (S.65) werfen. Danach unterscheiden sich die Ausländer in Bezug auf die Deliktkategorien nicht von den Schweizern: Vergehen gegen die Sittlichkeit machen je 10% der Verurteilungen aus, solche gegen Leib und Leben je 11%. Nur die Vergehen gegen das Vermögen sind bei den Ausländern etwas häufiger als bei den Schweizern (62% gegenüber 59%; entsprechend ist der Anteil der "übrigen Vergehen" bei den Schweizern höher als bei den Ausländern). Die Frage, ob zwischen den in Tabelle VI erfassten Nationalitätengruppen Unterschiede festzustellen sind, lässt sich nur für die zahlenmässig grösseren Gruppen entscheiden. Erstaunlicherweise unterscheiden sich die westeuropäischen Staaten von den südeuropäischen bloss

dadurch, dass erstere einen grösseren Anteil nach dem Betäubungsmittelgesetz Verurteilte aufweisen (12%), letztere dagegen fast keine (1%). Umgekehrt verzeichnen die südeuropäischen Staaten einen höheren Anteil an Sittlichkeitsdelinquenten (13% gegenüber 8% im Durchschnitt) sowie bei den Tötungsdelikten (14% gegenüber 11% im Durchschnitt). Auffallend ist die Verteilung der Delikte bei den Oststaaten, wo 53% auf Diebstahl entfallen (41% im Durchschnitt). Bemerkenswert ist schliesslich, dass 70% der Delikte von Bürgern aus den norafrikanischen Staaten Algerien, Tunesien und Marokko Diebstähle betreffen (41% im Durchschnitt), und dass 21% der Delikte bei den Entwicklungsländern auf Betrug entfallen (8% im Durchschnitt).

Wenn wir die Delikte mit den Altersgruppen in Beziehung setzen (Tabelle VII), zeigt sich, dass der Diebstahl das typische Delikt der höchstens 19 Jahre alten Ausländer darstellt; auch bei den drei weiteren Altersgruppen stehen Diebstähle quantitativ im Vordergrund (zwischen 35% und 44%). Nicht unerwartet steigt die Anzahl und der Anteil der Tötungsdelikte mit zunehmendem Alter (9=6%; 11=12%; 15=20%); gleiches gilt für den Betrug (7=5%; 8=8%; 11=15%). Bei beiden Delikten entfallen rund 43% auf die älteste der Altersgruppen, also auf die mindestens 40-Jährigen. Umgekehrt wurden 63% aller Raubdelikte durch höchstens 29-jährige Ausländer begangen; sie nehmen sowohl absolut als auch relativ mit zunehmendem Alter ab (22=15%; 12=13%; 1=1%). Als letztes sei festgehalten, dass praktisch alle (22 von 25) aufgrund des Betäubungsmittelgesetzes inhaftierten Ausländer in die Altersgruppe der 20-29-Jährigen fallen.

Der Tabelle VIII entnehmen wir, dass 41% der Ausländer in kleineren oder regionalen Gefängnissen und weitere 41% in Rückfälligenanstalten untergebracht sind. Die restlichen 18% verteilen sich auf die Anstalten für Erstmalige und die "gemischt" geführten Anstalten in Hindelbank und La Stampa. Während in den Erstmaligenanstalten der deutschsprachigen Schweiz nur sehr wenige Ausländer anzutreffen sind (Witzwil 6, Saxerriet 7), beherbergt die entsprechende Anstalt der Westschweiz (Bellechasse) nicht weniger als 34 Ausländer. Für die Anstalten Regensdorf und Thorberg ist ein unverhältnismässig hoher Anteil der Südeuropäer typisch. In La Stampa setzen sich die Ausländer überwiegend (83%) aus Italienern zusammen. Schliesslich ist hervorzuheben, dass überdurchschnittlich viele Bürger aus Entwicklungsländern (rund 60% gegenüber durchschnittlich 41%) in kleineren oder regionalen Anstalten anzutreffen sind.

Tabelle IX zeigt, dass mit 12 Ausnahmen alle Ausländer aus deutschsprachigen Staaten in der deutschsprachigen Schweiz und mit 17 Ausnahmen alle Bürger aus französischsprachigen Staaten in der Westschweiz untergebracht sind. Während die Anstalten der deutschsprachigen Schweiz einen hohen Anteil Westeuropäer ausweisen, fällt in der Westschweiz neben einem vergleichsweise höheren Anteil Südeuropäer vor allem das starke Kontingent der Ausländer aus Entwicklungsländern ins Gewicht (17% gegenüber durchschnittlich 11%).

Obwohl wir in unserer Erhebung insgesamt nur 15 Frauen erfasst haben (infolge eines Fehlers im Erhebungsformular sind wir indessen nicht sicher, ob wir alle in regionalen Anstalten inhaftierten Frauen tatsächlich ermitteln konnten), haben wir in den Tabellen X und XI einige Daten über die inhaftierten Ausländerinnen zusammengestellt.

Aus Tabelle X geht hervor, dass es sich dabei mit 2 Ausnahmen um West- und Südeuropäerinnen handelt, welche mit einer Ausnahme in Hindelbank oder La Stampa ihre Strafe verbüssen. Bemerkenswert ist ferner, dass nicht weniger als 4 der 15 Ausländerinnen wegen Tötungsdelikten inhaftiert sind. Gemäss Tabelle XI betreffen diese Delikte und entsprechend die langfristigen Strafen ausschliesslich mindestens 40-jährige Ausländerinnen.

Die ermittelten Daten machen deutlich, dass die Zusammensetzung der Ausländer in unseren Gefängnissen in Bezug auf alle erfassten Merkmale äusserst heterogen ist. Es darf deshalb nicht erwartet werden, dass für die Durchführung strafrechtlicher Inhaftierungen an Ausländern einfache Rezepte angebar sind. So ist auch der in jüngster Zeit (zum Beispiel anlässlich der im Februar 1975 vom Europarat organisierten Konferenz der Direktoren der Gefängnisadministrationen) öfters gemachte Vorschlag, strafrechtliche Sanktionen mit freiheitsentziehendem Charakter seien im jeweiligen Heimatstaat zu vollziehen, nicht in jedem Falle anwendbar oder sinnvoll. Nicht anwendbar ist dieser Vorschlag auf die Untersuchungs-, Sicherheits- und Auslieferungshaft, nicht sinnvoll ist er zumindest bei jenen Ausländern, welche in der Schweiz niedergelassen sind. Schliesslich ist der Vollzug freiheitsentziehender Sanktionen im Heimatstaat auch aus rechtsstaatlichen Gründen nicht unbedenklich, da nicht immer angenommen werden kann, dass der Heimatstaat einen ordnungsgemässen Vollzug der Strafe sicherstellen will oder kann.

Es ist indessen durchaus im Interesse aller Beteiligten - also sowohl der inhaftierten Ausländer als auch der Anstalten - wenn für die Inhaftierung von Ausländern nach neuen rechtlichen und vollzugspraktischen Möglichkeiten gesucht wird.

Tabelle I : Nationalität

<u>Europa West</u>		189	<u>Entwicklungsländer</u>		62
BRD	79		Argentinien	1	
Oesterreich	32		Brasilien	4	
Liechtenstein	2		Kolumbien	4	
Frankreich	59		Uruguay	1	
Belgien	6				
Luxemburg	1		Aegypten	1	
Holland	1		Algerien	23	
Dänemark	1		Iran	1	
Schweden	1		Libanon	1	
Grossbritannien	6		Marokko	6	
Irland	1		Syrien	1	
			Tunesien	10	
<u>Europa Süd</u>		248	Elfenbeinküste	1	
Italien	168		Ghana	1	
Spanien	28		Guinea	1	
Portugal	1		Kenya	2	
Jugoslawien	36		"Afrika"	1	
Griechenland	3				
Türkei	12		Indien	1	
			Pakistan	4	
<u>Europa Ost</u>		28	Malaysia	1	
Bulgarien	1				
Polen	1		<u>staatenlos</u>		7
Ungarn	11				
Rumänien	1				
Tschechoslowakei	12				
UdSSR	2				
			Total		550

Tabelle II a : Alter

Nationalität	Jahrgang										total
	56-58	53-55	50-52	47-49	44-46	38-43	32-37	26-31	20-25	08-19	
1. Europa West	3	17	30	33	27	36	21	17	3	2	189
-davon BRD/ Österreich	1	8	15	17	18	25	12	13	2	-	111
-davon Frankreich	2	9	12	12	8	7	6	1	1	1	59
2. Europa Süd	9	43	40	31	20	44	30	15	9	7	248
-davon Italien	7	28	28	20	11	29	20	13	6	6	168
3. Europa Ost	-	1	4	2	5	10	2	3	1	-	28
4. Ausereuropäi- sche Industrie- staaten	-	1	2	8	3	1	-	-	-	-	15*
5. Entwicklungs- länder	1	7	9	10	9	14	7	3	2	-	62
-davon Algerien, Tunesien/Marokko	-	6	4	8	6	8	5	1	1	-	39
6. Staatenlos	-	-	1	-	-	1	1	2	2	-	7
Insgesamt	13	69	86	84	64	105	61	40	17	9	549 *

* ein Jahrgang unbekannt

Ausereuropäische Industriestaaten
 USA 8
 Kanada 3
 Israel 4
 Südafrika 1

16

Tabelle III : Strafdauer

Nationalität

Strafdauer

	bis 3 M.	bis 6.M.	bis 1 J.	bis 3 J.	bis 6 J.	bis 9 J.	mehr als 9 J.	unbest.	lebens- länglich	Nicht ver- urteilt	Total
1. West-Europa	18	5	21	56	20	4	5	1	4	55	189
-davon BRD/ Oesterreich	15	4	10	27	15	4	3	1	2	30	111
-davon Frank- reich	2	1	9	24	2	-	-	-	-	21	59
2. Europa Süd	10	11	17	61	25	7	8	4	2	103	248
-davon Italien	8	8	12	49	14	3	7	4	2	61	168
3. Europa Ost	-	-	2	6	5	1	-	1	-	13	28
4. Aussereuropä- ische Industrie- staaten	-	-	2	8	-	2	-	-	-	4	16
5. Entwicklungs- länder	2	1	4	16	5	1	-	-	-	33	62
davon Algerien, Tunesien/Marok- ko	2	1	3	11	4	-	-	-	-	18	39
6. Staatenlos	-	2	-	1	-	-	-	-1	1	2**	7
Insgesamt	30	19	46	148	55	15	13	7	7	210	550

* Untersuchung-, Sicherheits-, Auslieferungshaft

** davon 1 verurteilt, aber ohne Angabe der Strafdauer

Tabelle IV : Alter nach Strafdauer

<u>Jahrgang</u>	<u>Strafdauer</u>									total
	bis 3 M.	bis 6 M.	bis 1 J.	bis 3 J.	bis 6 J.	bis 9 J.	mehr als 9 J.	unbest.	lebens- länglich	
55-58	-	2	1	4	-	-	-	3*	-	10
45-54	11	9	26	81	21	5	4	2	1	160
35-44	8	4	13	36	20	6	5	2	2	96
08-34	11	4	6	27	14	4	4	-	4	74
Total	30	19	46	148	55	15	13	7	7	340

* ZGB

Tabelle V : Haftart

Nationalität	Haftart					total
	Gefangnis	Zuchthaus	Verwahrung	Haft, junge Erwachsene, Jugendliche	Keine Verurteilung nach StGB; keine Angabe	
1. Europa West	63	59	2	1	64	189
-davon BRD/ Oesterreich	43	35	2	1	30	111
-davon Frankreich	24	14	-	-	21	59
2. Europa Süd	70	68	1	3	106	248
-davon Italien	53	48	1	2	64	168
3. Europa Ost	5	8	2	-	13	28
4. Aussereuropäische Industriestaaten	6	6	-	-	4	16
5. Entwicklungsländer	15	13	-	1	33	62
-davon Algerien, Tunesien/Marokko	11	9	-	1	18	39
6. Staatenlos	2	2	2	-	1	7
Insgesamt	161	156	7	5	221	550

Tabelle VI : Rechtsgrundlage

Nationalität	Tötungsdelikte Art.111, 112,113	Körperverletz. Art.122, 123,125	Diebstahl Art.137	Raub Art. 139	Betrug Art.148	andere Eigen- tumsde- likte Art.138, 140,144, 145,158	Sitt- lich- keits- delikte Art.187, 191,201	Uebr. StGB Art. 217, 220, 242, 253, 291	SVG	BMG	Jugend- straf- junge Erwachs. Art.91, 100 bis	ZGB Straf- recht Liech- ten- stein	nicht verur- teilt, keine Angabe	total
1. Europa West	13	3	52	11	7	3	6	7	8	16	1	2	60	189
-davon BRD/ Oesterreich	10	1	37	6	4	2	2	6	6	3	1	1	32	111
-davon Frank- reich	-	2	13	4	2	-	4	1	2	8	-	-	23	59
2. Europa Süd	20	5	58	13	11	4	18	4	4	2	1	2	106	248
-davon Italien	15	2	44	9	8	4	14	1	4	1	1	2	63	168
3. Europa Ost	-	-	8	6	-	-	-	1	-	-	-	-	13	28
4. Aussereuro- päische In- dustriestaaten	-	-	1	3	1	-	1	-	-	5	-	-	5	16
5. Entwicklungs- länder	1	-	14	2	6	1	1	-	1	2	-	-	34	62
-davon Alge- rien, Tunesien/ Marokko	1	-	14	2	-	1	1	-	1	-	-	-	19	39
6. Staatenlos	1	-	2	-	1	-	-	-	-	-	1	-	3	7
Insgesamt	35	8	135	35	26	8	26	12	13	25	2	4	221	550

Tabelle VII : Alter nach Rechtsgrundlage

<u>Jahrgang</u>	<u>Rechtsgrundlage</u>											
	Tötungsdelikte	Körperverletzung	Diebstahl	Raub	Betrug	andere Eigentumsdelikte	Sittlichkeitsdelikte	übriges StGB	SVG	BMG	übrige ZGB	total
55 - 58	-	-	7	-	-	-	-	-	-	-	3	10
45 - 54	9	4	60	22	7	2	13	5	6	22	1	151
35 - 44	11	3	42	12	8	4	5	2	4	2	2	95
08 - 34	15	1	26	1	11	2	8	5	3	1	-	73
Insgesamt	35	8	135	35	26	8	26	12	13	25	6	329

Nationalität

Anstalten

	Regens- dorf	Thorberg	Lenzburg	Basel	Orbe	Saxer- riet	Witz- wil	Belle- chasse	La Stampa	Hindel- bank	kleinere od.regio- nale Ge- fängnisse	total
1. Europa West	34	21	11	8	17	4	1	12	6	5	70	189
-davon BRD/ Oesterreich	25	17	9	4	3	4	-	-	5	3	41	111
-davon Frank- reich	2	4	2	2	11	-	-	12	1	1	24	59
2. Europa Süd	29	17	14	2	21	3	4	15	34	4	105	248
-davon Italien	20	7	9	1	16	3	2	10	34	3	63	168
3. Europa Ost	6	4	2	3	3	-	1	-	-	-	9	28
4. Aussereuro- päische Geb. Industriest.	4	1	2	2	-	-	-	2	1	-	4	16
5. Entwicklungsländer	1	8	1	1	9	-	-	5	-	-	37	62
-davon Algerien, Tunesien/Marokko-		5	1	1	9	-	-	3	1	-	21	40
6. Staatenlos	2	1		2	-	-	-	-	-	-1	1	7
Insgesamt	76	52	30	18	50	7	6	34	41	10	226	550

Tabelle IX : Sprachregion

Nationalität	Sprachregion			
	deutschsprachige Schweiz	französischsprachige Schweiz	Tessin	total
1. Europa West	130	53	6	189
-davon BRD/ Oesterreich	99	7	5	111
-davon Frank- reich	16	42	1	59
2. Europa Süd	131	74	43	248
-davon Italien	77	48	43	168
3. Europa Ost	24	4	-	28
4. Aussereuropäi- sche Industrie- staaten	12	3	1	16
5. Entwicklungsländer	34	28	-	62
-davon Algerien , Tunesien/Marokko	18	22	-	40
6. Staatenlos	7	-	-	7
Insgesamt	338	162	50	550

Tabelle X : Frauen nach Nationalität

Nationalität	Anstalt		Alter							Delikte					Strafdauer					total	
	Hindelbank	Rolle	La Stompa	55-57	45-54	35-44	20-34	111 112	137	291 100 bis SGB Lic	BMG	ZGB	UH	-3 M	10 M	min 1 J.	2-3 J.	8J	lebens- läng- lich		UH
1. Europa West	5		2	1	2	2	2	2		3	1	1	1		1	2		2	1	7	
-davon BRD/ Oesterreich	3		2	1	2		2	2		2	1		1		1	1		2		5	
-davon Frank- reich	1					1						1							1	1	
2. Europa Süd	4		2	3	1		2	2			2	2			2	1	1		2	6	
-davon Italien	3		2	3	1		1	1			2	2			2	1			2	5	
3. Europa Ost	-																				
4. Aussereuro- päische In- dustriesta- ten	-	1			1					1					1				1	1	
5. Etnwicklungsländer	-																				
-davon Algerien, Tunesien/Marokko	-																				
6. Staatenlos	1				1				1				1							1	
Insgesamt	10	1	4	4	5	2	4	4	1	3	1	3	3	2	1	3	3	1	2	3	15

Tabelle XI : Frauen nach Q Alter

<u>Jahrgang</u>	<u>Strafdauer</u>						<u>Delikte</u>			BMG	ZGE	UH	total
	- 3M.	10 M.	min. 1 Jahr	2-3 J.	8 J.	lebens- länglich	111, 112	137	291,100bis StGB-lic				
55 - 57			3								3	1	4
45 - 54	2	1		1				1	2	1		1	5
35 - 44				1					1			1	2
20 - 34				1	1	2	4						4
Insgesamt	2	1	3	3	1	2	4	1	3	1	3	3	15

Résumé : Pour la première fois, le Département Fédéral de Justice et Police a fait une enquête sur les étrangers dans les prisons suisses. Les prisonniers étrangers coûtent l'état entre 6 et 8 mio Francs par an. Au jour de l'enquête, le 15 décembre 1974, nos prisons contenaient 550 étrangers, dont 15 femmes.

La plupart des étrangers venaient des pays environnants la Suisse : République Fédérale Allemande, France, Italie. (Tableau I)

68% des étrangers étaient âgés entre 20 et 39 ans. (Tableau II)

38% des étrangers (Tableau III) n'étaient pas encore jugés, la plupart d'eux étaient en prévention. 53% d'eux venaient des pays en voie de développement, 46% des états de l'est.

79% des étrangers dans nos prisons. (Tableau IV) faisaient jusqu'à 3 ans de prison.

Tableau V montre que le nombre des détenus qui faisaient une peine d'emprisonnement était presque égal à ceux qui faisaient une peine de réclusion (49%/ 50%).

Tableau VI montre que, selon les catégories des délits, les étrangers ressemblaient aux suisses. Dans le groupe de délits contre les lois sur les stupéfiants, les citoyens venant des pays de l'Europe de l'Ouest surpassaient ceux des pays de l'Europe du Sud de 12% sur 1%.

Tableau VII montre, que quantitativement, le vol surpasse tous les autres délits. Tableau VIII montre que 41% des étrangers étaient dans des petites prisons ou des prisons régionaux, 41% dans des institutions pour récidivistes. Dans les institutions pour délinquants qui étaient pour la première fois en prison 34 étaient en Suisse romande, 13 seulement en Suisse alémanique.

Tableau IX montre que les étrangers venant des pays de langue allemande étaient pour la plupart dans des prisons en Suisse alémanique, la plupart des ressortissants des pays de langue française en Suisse romande. En Suisse romande étaient aussi la plupart des citoyens des pays en voie de développement.

Tableau X montre que parmi les 15 femmes 4 avaient commis un homicide, et qu'il s'agit chez les femmes surtout des ressortissantes des pays de l'Europe de l'Ouest et de l'Europe du Sud. Tableau XI, enfin, montre que chez les femmes qui avaient commis un homicide l'âge était au minimum 40 ans.

Expériences de sanctions alternatives à la privation de liberté

par Maurice Veillard-Cybulski, Dr en droit

On note partout la tendance à appliquer d'autres sanctions à mesure que grandit le scepticisme à l'égard de l'efficacité de l'emprisonnement aussi bien pour amender le délinquant que pour l'intimider.

En France, au 31.12.1974 : 37.644 probationnaires-sursitaires et libérés conditionnels pour 26.039 détenus. En Suède, le rapport probationnaires-emprisonnés est de 5:1.

En Suisse, statistique 1973 (Cahier du Bureau féd. de stat. Les condamnations pénales, publié en 1975) sur un total de condamnés sur la base du code pénal, de 20.211, 10.449 l'ont été avec sursis. Les adolescents condamnés à la détention étaient au nombre de 1388 dont 1321 avec sursis.

Dans le No 1975/II de la Revue française de science criminelle et de droit pénal comparé, le professeur Vérin rapporte des informations reçues surtout des Etats-Unis et de Grande Bretagne lors d'un colloque tenu à la Fondation Ditchley (Angleterre) au printemps 1975. Selon une recherche criminologique faite en Californie : " on peut fort bien placer en probation